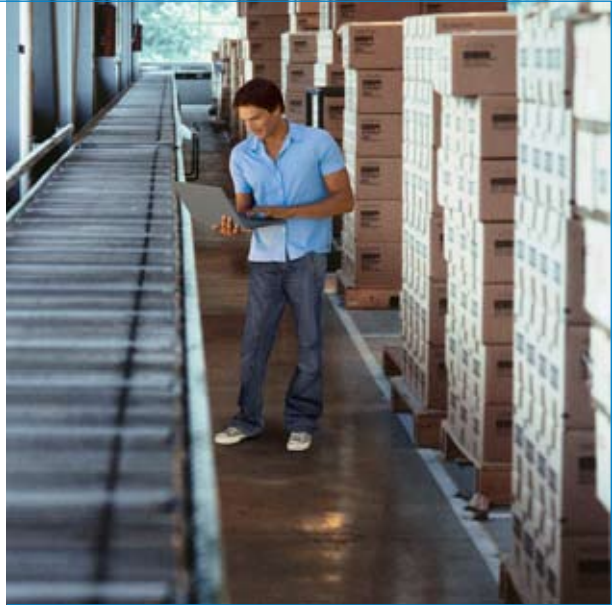


Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.0 - Juni 2008



 **Teleroute**
a Wolters Kluwer business

Teleroute-Geschäftsbedingungen

Teleroute ist Europas führende Frachtenbörse und bietet eine weitreichende Palette an Zusatzprodukten und Services für Ihr Unternehmen an.

In diesem Dokument werden die Rechte und Pflichten beschrieben, die für Ihre Beziehung mit Teleroute gelten. Dieses Dokument enthält natürlich die rechtlichen Klauseln, aber um Sie mit den wichtigsten Klauseln vertraut zu machen, haben wir einen Abschnitt mit dem Titel "Häufig gestellte Fragen" hinzugefügt. Beachten Sie, dass dieses Dokument als Hilfe für Sie gedacht ist und nicht die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen ersetzt.

Lesen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen sorgfältig durch. Mithilfe des angehängten Inhaltsverzeichnisses können Sie schnell die Klauseln finden, nach denen Sie suchen.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teleroute-Produkte

1. Gegenstand und Geltungsbereich	3
2. Verwendung der Teleroute-Produkte	3
2.1. Allgemeines	3
2.2. Registrierung	4
2.3. Erforderliche Hardware, Software und Geräte	4
2.4. Sicherheit und Zugriffsmethode	4
3. Pflichten von Teleroute	5
4. Internetzugriff auf die Teleroute-Produkte	5
5. Änderungen	5
6. Vertragsdauer und Kündigung	5
7. Tarife und Rechnungstellung	6
8. Datenschutz	6
9. Risikoverteilung	6
10. Geistige Eigentumsrechte	7
11. Zugriffsprotokoll – Nachweis	7
12. Mitteilungen und Ankündigungen	7
12.1. Allgemeine Mitteilungen	7
12.2. Besondere Mitteilungen	7
13. Verschiedenes	7
13.1. Geschäftsethik	7
13.2. Höhere Gewalt	7
13.3. Abtretung	7
13.4. Fortbestand über das Vertragsende hinaus	8
13.5. Anwendung und Unwirksamkeit	8
13.6. Streitigkeiten	8
13.7. Rechtliche Wirkung	8

Häufig gestellte Fragen zu den Teleroute-Geschäftsbedingungen

1. Was sind die Komponenten meiner vertraglichen Beziehung zu Teleroute?	8
2. Welche Laufzeit hat mein Vertrag?	8
3. Was passiert, wenn mein Vertrag abläuft?	8
4. Wo kann ich die Teleroute-Geschäftsbedingungen finden?	8
5. Was passiert, wenn die Teleroute-Geschäftsbedingungen geändert werden?	8
6. Können meine Mitarbeiter sich für Teleroute-Produkte und -Services registrieren?	9
7. Wie stellt Teleroute die Qualität seiner Kundendatenbank sicher?	9
8. Wie werden Upgrades durchgeführt?	9
9. Wie ist die Zahlungsfrist der Rechnungen?	9
10. Was muss ich bei technischen Problemen tun?	9

Wichtiger Hinweis: Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Teleroute-Produkte sorgfältig durch. Durch Download, Installation, Kopieren, Zugriff auf und Verwendung aller oder eines Teils der Teleroute-Produkte stimmen Sie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Teleroute-Produkte zu. Wenn Sie diesen Bedingungen im Namen eines Unternehmens bzw. einer juristischen Person oder im Namen einer anderen Person zustimmen, erklären Sie und sichern Sie zu, dass Sie bevollmächtigt sind, diese Person, dieses Unternehmen oder diese juristische Person an diese Bedingungen rechtswirksam zu binden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie jeder beliebige frei ausgehandelte und von Ihnen unterzeichnete Vertrag, gerichtlich einklagbar sind. Wenn Sie mit diesen Bedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie das Teleroute-Produkt nicht herunterladen, installieren, kopieren, darauf zugreifen oder anderweitig nutzen.

1. Gegenstand und Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: „AGB“) regeln die zur Verfügung Stellung und Verwendung der durch Teleroute bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen („Teleroute“). Die Teleroute-Systeme, das Teleroute-Netzwerk und die Teleroute-Serviceplattform werden im Folgenden zusammenfassend als „Teleroute-Serviceplattform“ bezeichnet. Die Produkte und Dienstleistungen von Teleroute, einschließlich des Zugriffs auf die Teleroute-Serviceplattform und die Verwendung dieser Plattform, werden im Folgenden zusammenfassend als „Teleroute-Produkte“ bezeichnet. Im vorliegenden Vertrag bezieht sich der Begriff „Teleroute“ auf Teleroute NV oder eine ihrer Tochtergesellschaften, Muttergesellschaften und ein verbundenes Unternehmen, die im Antrags- und Registrierungsformular näher bezeichnet werden. Die Adresse der betreffenden Teleroute-Gesellschaft ist nicht nur auf dem Antrags- und Registrierungsformular angegeben, sondern wie die Adressen der übrigen Teleroute-Gesellschaften auch auf der Website www.teleroute.com zu finden.

Es können zu jedem Zeitpunkt durch Besondere Geschäftsbedingungen („BGB“) zu einem spezifischen Teleroute-Produkt Regelungen getroffen werden, die von den vorliegenden AGB abweichen. Die AGB gelten für sämtliche Teleroute-Produkte, einschließlich der in den BGB genannten Produkte und Dienstleistungen, wobei die Bestimmungen in den BGB jedoch Vorrang vor den Bestimmungen in den AGB haben.

Die vorliegenden AGB bilden zusammen mit sämtlichen anwendbaren BGB die Gesamtheit der Vereinbarung („Vereinbarung“) zwischen Teleroute und dem Kunden, der die Teleroute-Produkte abonniert („Kunde“). Über die Vereinbarung hinaus gibt es technische Systemanforderungen, die Online-Handbücher und die technischen Anhänge zu den Teleroute-Produkten (zusammenfassend als „Beschreibung“ bezeichnet), zu deren Einhaltung sich der Kunde und seine Benutzer verpflichten.

Der Kunde erklärt hiermit den Verzicht auf die Anwendung seiner eigenen AGB, selbst wenn darin eine ausschließliche Gültigkeit niedergelegt sein sollte.

2. Verwendung der Teleroute-Produkte

2.1. Allgemeines

Der Kunde erklärt und erkennt an, dass er für die Handlungen und Unterlassungen sämtlicher Benutzer („Benutzer“) verantwortlich ist, die aufgrund des durch den Kunden im Rahmen der Vereinbarung geschlossenen Abonnements die Teleroute-Produkte nutzen. Beim Benutzer kann es sich um den Kunden selbst handeln (zu dessen eigener gewerblicher Nutzung) oder um beliebige andere Personen (z. B. die Beschäftigten des Kunden) innerhalb des Unternehmens des Kunden, für welche der Kunde die Nutzung der Teleroute-Produkte vereinbart. Das Abonnieren und die Verwendung von Teleroute-Produkten ist streng beschränkt auf gewerbliche Transportunternehmen, die während der gesamten Dauer der Vereinbarung über eine gültige Transportzulassung verfügen. Der Kunde verpflichtet sich, Teleroute eine Kopie seiner

Transportzulassung sowie mindestens eine gültige E-Mail-Adresse zu übermitteln. Der Kunde verpflichtet sich ferner, Teleroute über jegliche Änderung hinsichtlich seiner Transportzulassung oder seiner E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.

Der Kunde sichert zu, dass die Teleroute-Produkte in Übereinstimmung mit der vorliegenden Vereinbarung, der Beschreibung sowie sämtlichen einschlägigen nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen sowie auf eine allgemein verantwortungsvolle Weise genutzt werden, und zwar ausschließlich zu seinen eigenen, zulässigen gewerblichen Zwecken sowie ohne jegliche Verletzung von Rechten Dritter. Insbesondere ist der Kunde damit einverstanden, dass: (i) keinerlei fiktive Frachten- oder Fahrzeugangebote zu unterbreiten; (ii) jedes Angebot, zu dem eine abschließende Vereinbarung getroffen worden ist, unverzüglich aus der Datenbank zu entfernen; (iii) keinerlei Preisangaben im Zusammenhang mit seinem Angebot in der offenen Frachtenbörse zu nennen; (iv) keinerlei sonstigen Text, ohne unmittelbaren Bezug zu Frachten- oder Fahrzeugangeboten einzugeben; (v) sämtliche nützlichen oder gesetzlich vorgeschriebenen Angaben hinsichtlich der spezifischen Art der Fracht zu liefern, wie etwa Hinweise auf mögliche Gefahren; (vi) keinerlei fehlerhafte oder unvollständige Angaben hinsichtlich seiner eigenen Kapazität zu liefern und Teleroute über etwaige Änderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen; (vii) die Verwendung der Teleroute-Produkte strikt auf seine eigenen, genau umrissenen gewerblichen Bedürfnisse zu beschränken, wie sie an seinem eigenen Standort bestehen (was in der Weise zu verstehen ist, dass sämtliche sonstigen Betriebe, Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Zweigniederlassungen, Vertretungen oder Standorte des Benutzers als Dritte zu betrachten sind); (viii) Teleroute im Falle einer Funktionsstörung der Teleroute-Produkte unverzüglich in Kenntnis zu setzen; (ix) die Teleroute-Produkte oder deren Ergebnisse nicht weiterzuverkaufen; (x) die rechtsverbindliche Vereinbarung ordnungsgemäß umzusetzen, die mit der Annahme des bereitgestellten Teleroute-Produkts zustande gekommen ist; (xi) die über die Teleroute-Produkte eingestellten Angebote ausschließlich durch ordnungsgemäße Nutzung der Zugriffsmethode und der Teleroute-Produkte abzufragen und/oder anzubieten; sowie (xii) die über die Teleroute-Produkte eingestellten Angebote über keinerlei andere als die durch Teleroute bereitgestellten Websites oder Datenbanken abzufragen und/oder anzubieten.

Der Kunde stellt zudem sicher, dass die vorgenannten Punkte auch durch seine Benutzer eingehalten werden.

Weder der Kunde noch die Benutzer dürfen Veränderungen an Teleroute-Produkten vornehmen. Der Kunde haftet und hält Teleroute schadlos für jegliche Schäden, Verluste, Kosten oder Aufwendungen, die infolge von (i) Änderungen an Teleroute-Produkten oder der Teleroute-Serviceplattform entstehen, die ohne Erlaubnis oder ohne Freigabe durch Teleroute erfolgen, und/oder (ii) für die Nutzung von Teleroute-Produkten durch den Kunden oder dessen Benutzer in einer Weise, die mit der vorliegenden Vereinbarung, der Beschreibung sowie allgemein den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Rechtsbestimmungen nicht im Einklang steht.

Teleroute kann nach freiem Ermessen kostenlose Probe-, Demo- oder Evaluierungsversionen seiner Produkte anbieten. Außer bei ausdrücklicher anders lautender Vereinbarung, unterliegt die Verwendung von kostenlosen Probe-, Demo- oder Evaluierungsversionen den AGB und den betreffenden BGB. Teleroute hat das Recht, die Verwendung derartiger Probe-, Demo- oder Evaluierungsversionen an die Einhaltung zusätzlicher Geschäftsbedingungen zu binden. Derartige zusätzliche Geschäftsbedingungen werden dem Benutzer vor dem Abonnieren der betreffenden Probe-, Demo- oder Evaluierungsversion mitgeteilt. Kostenlose Probe-, Demo- oder Evaluierungsversionen unterliegen Einschränkungen hinsichtlich Umfang und Nutzungsdauer und bieten nur einen Teil der Funktionen der kostenpflichtigen Versionen. Nach Beendigung oder Ablauf der Nutzungsdauer der kostenlosen Probe-, Demo- oder Evaluierungsversion (i) entscheidet der Kunde, ob er die kostenpflichtige Version abonnieren möchte, (ii) beendet

der Kunde seine Nutzung der kostenlosen Probe-, Demo- oder Evaluierungsversion und sorgt dafür, dass seine Benutzer diese Nutzung ebenfalls einstellen und (iii) wird der Kunde die gleiche kostenlose Probe-, Demo- oder Evaluierungsversion nicht erneut abonnieren und wird auch seine Benutzer von einem erneuten kostenlosen Abonnement abhalten.

Der Kunde verpflichtet sich, dass er Teleroute-Produkte (i) nicht zum Herunterladen, Versenden oder Verbreiten von Daten verwenden wird, die Viren, Würmer, Spyware, Malware oder sonstige Schadsoftware enthalten, und dass er (ii) keinerlei Berechnungen oder Transaktionen durchführen wird, welche die Betriebsbereitschaft der Teleroute-Serviceplattform oder eines sonstigen Programms, Computers oder Telekommunikationsmittels unterbrechen, zerstören oder einschränken könnte, und dass er außerdem für die Einhaltung der unter (i) und (ii) genannten Verpflichtungen seitens seiner Benutzer Sorge tragen wird.

Der Kunde ist verpflichtet, selbständig Nachforschungen und Überprüfungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Frachten- und Fahrzeugangebote sowie der Unternehmen und Personen, die derartige Angebote unterbreiten, anzustellen. Zur Förderung des offenen und ehrlichen Handels und der Marktsicherheit ist Teleroute berechtigt, ein Werkzeug anzubieten, das Rückmeldungen darüber liefert, ob ein Transportunternehmen, das Teleroute-Produkte verwendet, bestimmte objektive Kriterien erfüllt. Die durch ein derartiges Werkzeug erzeugten Rückmeldungen beruhen lediglich auf den Teleroute zur Verfügung stehenden Daten und werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Teleroute gegenüber dem Kunden keinerlei Haftung übernimmt für (i) die Richtigkeit, Integrität oder Zutreffen der seitens irgendeines Kunden oder Benutzers der Teleroute-Produkte vorgelegten Daten oder für (ii) die Überprüfung der Daten und/oder Dokumente (einschließlich Identifizierungsdaten, Transportlizenznummern usw.), die seitens irgendeines Kunden oder Benutzers im Rahmen der Nutzung von Teleroute-Produkten vorgelegt werden. Der Kunde haftet für jegliche Schäden, die sich aus der Vorlage unzutreffender oder unvollständiger Daten und/oder Dokumente seitens des Kunden und/oder seiner Benutzer ergeben.

2.2. Registrierung

Vor dem Abonnieren und der Verwendung von Teleroute-Produkten muss eine Registrierung durchgeführt werden. Im Rahmen der Registrierung muss der Kunde die von Teleroute verlangten Daten und Dokumente vorlegen, darunter Identitätsnachweise sowie den Nachweis der Zeichnungsberechtigung und sonstige spezifische Vollmachten des Kunden und seiner Benutzer.

Der Kunde sichert zu, dass die Benutzer mit den Bedingungen der Vereinbarung vertraut sind und dass diese ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 8 der AGB erklärt haben. Auf Verlangen von Teleroute wird der Kunde Teleroute die genannte Erklärung sowie etwaige sonstige für die Registrierung der Benutzer erforderlichen Daten und Dokumente in Schriftform vorlegen.

Nach erfolgter Registrierung wird Teleroute die Zugriffsmethode (im Sinne der Definition unten) bereitstellen, über die der Zugriff auf die betreffenden Teleroute-Produkte erfolgen kann.

Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit von sämtlichen vorgelegten Daten und/oder Dokumenten über sich selbst sowie ggf. über seine Benutzer. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Teleroute keinerlei Haftung hinsichtlich der Überprüfung der durch den Kunden vorgelegten Daten übernimmt. Der Kunde wird Teleroute über etwaige Änderungen an den Daten oder Dokumenten, die er Teleroute vorgelegt hat, unverzüglich in Kenntnis setzen. Der Kunde ist verpflichtet, Teleroute über das Ausscheiden eines Benutzers aus seinem Unternehmen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, damit das betreffende Benutzerkonto geschlossen werden kann.

Teleroute behält sich das Recht vor, ein Abonnement von Teleroute-Produkten auszusetzen und/oder zu beenden, wenn der Kunde und/oder seine Benutzer fehlerhafte Daten vorlegen.

Teleroute ist berechtigt, ohne vorherige schriftliche Ankündigung, Benutzerkonten oder Benutzernamen zu deaktivieren, bei denen über einen Zeitraum von drei (3) Monaten keine Nutzungsaktivität zu verzeichnen ist.

Teleroute behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung der in der vorliegenden Vereinbarung niedergelegten Anforderungen und Bestimmungen die Registrierung zu verweigern.

2.3. Erforderliche Hardware, Software und Geräte

Der Kunde erkennt an, dass er für die Auswahl, den Erwerb und den Betrieb der Hardware, Software und/oder Telekommunikationsdienste verantwortlich ist, die für die Verbindung zur Teleroute-Serviceplattform und für die Verwendung der Teleroute-Produkte erforderlich sind. Derartige Hardware, Software und/oder Telekommunikationsdienste müssen die in der Beschreibung niedergelegten Mindestanforderungen erfüllen. Der Kunde ist verantwortlich für die Installation und trägt die Kosten für den Erwerb und/oder die Lizenzierung der genannten Hardware, Software und/oder Telekommunikationsdienste. Teleroute übernimmt keinerlei Haftung für Hardware, Software, Produkte oder Dienstleistungen Dritter, wie etwa Telekommunikationsgeräte, Internetverbindungen, Betriebssysteme und Internetbrowser. Teleroute-Produkte, die auf den Computersystemen des Kunden installiert werden müssen, sowie in die Teleroute-Produkte eingebundene oder nicht-eingebundene Produkte von Dritten unterliegen möglicherweise separaten Geschäftsbedingungen.

Teleroute behält sich das Recht vor, die Anforderungen, welche die Software, Hardware und Telekommunikationseinrichtungen des Kunden erfüllen müssen, jederzeit zu ändern. Der Kunde wird über diese Änderungen gemäß Artikel 12.1 (Allgemeine Mitteilungen) in Kenntnis gesetzt.

2.4. Sicherheit und Zugriffsmethode

Für die Verwendung der Teleroute-Produkte ist die Kombination eines Benutzernamens, eines Kennworts und eines spezifischen Teleroute-Zugriffsverfahrens (im Folgenden zusammenfassend bezeichnet als „Zugriffsmethode“) erforderlich, die allesamt streng personengebunden sind.

Der Kunde verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der ordnungsgemäßen Verfahren für den Zugriff auf Teleroute-Produkte, wie sie in den zu diesem Zweck dem Kunden gelieferten bzw. bereitgestellten Dokumenten, einschließlich der Beschreibung und der vorliegenden Vereinbarung, niedergelegt sind, und steht für die Einhaltung dieser Bestimmungen durch seine Benutzer ein. Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Benutzer mit sämtlichen einschlägigen Informationen vertraut zu machen, einschließlich der Beschreibung und der vorliegenden Vereinbarung sowie etwaigen Änderungen an diesen Dokumenten. Die Zugriffsmethode ist streng personengebunden, und der Kunde haftet für die Verwahrung, Vertraulichkeit, Sicherheit und ordnungsgemäße Verwendung der Zugriffsmethode durch ihn selbst und seine Benutzer, und er verpflichtet sich, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um zu verhindern, dass unbefugte Dritte von der Zugriffsmethode Kenntnis erlangen und diese benutzen. Der Kunde verpflichtet sich hiermit, Teleroute zu entschädigen und schadlos zu halten gegenüber jeglichen Ansprüchen oder Forderungen Dritter infolge der Verbreitung von fehlerhaften Informationen über den Kunden und/oder Benutzer durch den Kunden.

Der Kunde wird Teleroute unverzüglich per E-Mail oder Fax in Kenntnis setzen, wenn aufgrund eines Verlusts, eines Diebstahls, einer Vertraulichkeitsverletzung oder eines sonstigen Vorfalles oder Umstands die Gefahr eines Missbrauchs der Zugriffsmethode entsteht. Unbeschadet der BGB haftet der Kunde bis zu dem Zeitpunkt, zu dem er die genannte Mitteilung tätigt, umfassend und bedingungslos für jegliche Verwendung von Teleroute-Produkten sowie für etwaige unmittelbare oder mittelbare schädigenden Folgen die hieraus resultieren.

Wenn Teleroute irgendeinen Grund zur Vermutung hat, dass die Vertraulichkeit und/oder die Sicherheit der Zugriffsmethode verletzt worden ist oder dass die Teleroute-Produkte missbräuchlich verwendet werden, ist Teleroute berechtigt, ohne vorherige schriftliche Ankündigung und in freiem Ermessen, den Zugriff auf die Teleroute-Produkte für den gesamten betreffenden Kunden oder für einzelne Benutzer des betreffenden Kunden zu sperren.

Der Kunde erkennt hiermit an, dass er darüber vorgewarnt worden ist, dass Teleroute sich das Recht vorbehält, einem Benutzer den Zugriff mit einem bestimmten Benutzernamen und einem bestimmten Kennwort zu verweigern, wenn ein anderer Benutzer auf einem anderen Computer mit derselben Kombination von Benutzername und Kennwort bereits eine Sitzung geöffnet hat.

Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass Teleroute-Produkte über die Teleroute-Website und unter Verwendung der Zugriffsmethode online bestellt werden können, die Teleroute für den Kunden und/oder für die durch den Kunden bevollmächtigten Benutzer bereitgestellt hat. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass jedes Online-Abonnement und/oder jede Online-Bestellung eines Teleroute-Produkts durch den Kunden und/oder einen Benutzer unter Verwendung der genannten Zugriffsmethode ein rechtsverbindliches Abonnement und/oder eine rechtsverbindliche Bestellung seitens des Kunden darstellt. Der Kunde sichert zu, dass jeder Benutzer der Zugriffsmethode über die erforderlichen Vollmachten verfügt, um für den Kunden rechtsverbindlich zu handeln, einschließlich, aber nicht hierauf beschränkt des Abonnierens von Teleroute-Produkten oder der Annahme von zusätzlichen Geschäftsbedingungen oder Änderungen.

3. Pflichten von Teleroute

Die Erfüllung sämtlicher Pflichten von Teleroute wird mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis erfolgen. Teleroute wird alle kaufmännisch angemessenen Schritte ergreifen, um die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der Teleroute-Produkte zu gewährleisten. Allerdings übernimmt Teleroute – außer wenn durch die BGB ausdrücklich anderweitig vorgesehen – keine Mängelhaftung dafür, dass ein Produkt oder eine Dienstleistung die spezifischen Erwartungen, Ziele oder Anforderungen des Kunden oder seiner Benutzer erfüllen wird.

Soweit zutreffend wird Teleroute zu den in den BGB niedergelegten Konditionen erforderliche Schulungen zu den Teleroute-Produkten bereitstellen.

Teleroute kann die Verfügbarkeit von Teleroute-Produkten unter anderem aus Wartungsgründen zeitweilig aussetzen. Jede derartige Unterbrechung der Verfügbarkeit wird soweit möglich auf eine von Teleroute für geeignet befundene Weise im Voraus angekündigt. Derartige Unterbrechungen der Dienstleistungen ziehen unter keinen Umständen eine Haftung oder einen Entschädigungsanspruch nach sich. Derartige Unterbrechungen werden auch nur eine angemessene Zeit dauern. Auch wenn derartige Unterbrechungen in dringenden Fällen während der Geschäftszeiten erforderlich werden können, wird sich Teleroute bemühen, Unterbrechungen während der Geschäftszeiten zu vermeiden.

Über Aktualisierungen, neue Versionen oder Optionen oder zusätzliche Kosten kann eine Benachrichtigung durch eine Änderungsmitteilung gemäß Artikel 12.1 (Allgemeine Mitteilungen) erfolgen. Die in der vorliegenden Vereinbarung niedergelegten Zusicherungen sind die einzigen seitens Teleroute getroffenen Zusicherungen, einschließlich impliziter Zusicherungen oder der Zusicherungen, die Rechte Dritter nicht zu verletzen.

4. Internetzugriff auf die Teleroute-Produkte

Der Zugriff auf Teleroute-Produkte erfolgt über das Internet. Angesichts dieser Abhängigkeit vom Internet und angesichts des unvorhersehbaren und der zuweilen instabilen Natur des Internets, kann es dazu kommen, dass der Zugriff auf die Teleroute-Produkte nicht möglich ist, wofür Teleroute jedoch keine Haftung übernehmen kann.

Ferner erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass eine sichere Internet- und Netzwerkumgebung eine unverzichtbare Voraussetzung für den Zugriff auf die Teleroute-Produkte und ihre Verwendung darstellt. Auch wenn Teleroute alle angemessenen Anstrengungen unternimmt, damit die Verbindung zwischen der Teleroute-Serviceplattform und der Infrastruktur des Benutzers sicher ist, übernimmt Teleroute in keiner Weise eine Haftung für Sicherheitsverletzungen, die durch den Computer, das Betriebssystem, die Internetverbindung, die Firewall, das Netzwerk usw. des Benutzers verursacht worden sind.

Der Kunde (und seine Benutzer) selbst – und nicht etwa Teleroute – ist verantwortlich für die Aktualisierung sicherheitsrelevanter Elemente der Netzwerkumgebung des Kunden, einschließlich der Anwendung von Patches, der Aktualisierung von Firewalls, der Installation und Aktualisierung von Virenskannern, des Scannens auf Spyware, Malware oder sonstige Schadsoftware usw.

Der Kunde (und seine Benutzer) selbst – und nicht etwa Teleroute – trägt die Verantwortung und die Kosten der Internetverbindung des Kunden.

Der Kunde erkennt an, dass bestimmte Teleroute-Produkte es Teleroute gestatten, Online-Aktualisierungen oder Upgrades durchzuführen, ohne dass der Kunde oder seine Benutzer derartige Aktualisierungen oder Upgrades jedes Mal eigens genehmigen müssen.

5. Änderungen

Im Hinblick auf die Dienstbereitstellung durch Teleroute und auch angesichts der Weiterentwicklung der Dienstleistungen und Produkte von Teleroute kann Teleroute an der vorliegenden Vereinbarung (einschließlich der Vertragsbedingungen, der Tarife, des Look&Feel des Website von Teleroute usw.) Änderungen vornehmen. Im Falle derartiger Änderungen wird der Kunde gemäß Artikel 12.1 (Allgemeine Mitteilungen) in Kenntnis gesetzt. Zur Vermeidung von Unklarheiten wird hiermit ausdrücklich klargestellt, dass Teleroute sich das Recht vorbehält, jederzeit und ohne Vorankündigung Aktualisierungen/Upgrades der Teleroute-Produkte und/oder Änderungen an den technischen Eigenschaften und technischen Daten der Teleroute-Produkte und/oder an der zugehörigen Beschreibung vorzunehmen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Der Kunde abonniert jedes Teleroute-Produkt für den in den betreffenden BGB genannten Vertragszeitraum. Falls kein Vertragszeitraum genannt ist, gilt das Abonnement zunächst für ein (1) Jahr ab dem Moment, in dem das Teleroute-Produkt nach dem Abschluss des Abonnements seitens des Kunden durch Teleroute aktiviert wird. Die Vertragsdauer des Abonnements verlängert sich jeweils stillschweigend um ein Jahr, sofern keine schriftliche Kündigung einer Vertragspartei an die andere Vertragspartei gemäß Artikel 12.2 (Besondere Mitteilungen) und unter Wahrung einer Frist von mindestens drei (3) Monaten vor dem vorgesehenen Enddatum des ursprünglichen oder eines verlängerten Vertragszeitraums erfolgt. (Gesetzliche Bestimmungen, die ein früheres Vertragsende gestatten, bleiben hiervon unberührt.)

Im Falle einer Verletzung der Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung durch den Kunden und/oder seine Benutzer oder im Falle der Gefahr einer solchen Verletzung ist Teleroute berechtigt, ohne vorherige Abmahnung und ohne Entschädigungsanspruch für den Kunden (und/oder seine Benutzer) den Zugriff auf Teleroute-Produkte mit sofortiger Wirkung ganz oder teilweise zu sperren. Der Kunde wird über eine derartige Sperrung in Kenntnis gesetzt. Außerdem kommen die Vertragsparteien überein, dass das Eingehen von Klagen verschiedener Frachtführer gegen ein und dasselbe Unternehmen ebenfalls als eine Verletzung der Vertragspflichten des betreffenden Unternehmens zu betrachten ist, die Teleroute dazu berechtigt, den Zugriff gemäß der vorliegenden Vereinbarung auszusetzen und/oder zu beenden.

Jede Partei kann, unbeschadet ihres Anspruchs auf umfassende Entschädigung, die vorliegende Vereinbarung ohne weitere Abmahnung beenden, wenn die andere Partei eine wesentliche Pflicht aus der vorliegenden Vereinbarung nicht erfüllt und wenn diese Unterlassung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach erfolgter Abmahnung (gemäß Artikel 12.2 (Besondere Mitteilungen) abgestellt wird. Die Parteien kommen überein, dass die Zahlungsverpflichtungen, die in Artikel 2 (Verwendung der Teleroute-Produkte) in Artikel 3 (Pflichten von Teleroute) und in Artikel 13.1 (Geschäftsethik) niedergelegten Pflichten, die Pflichten hinsichtlich der geistigen Eigentumsrechte und die Pflichten zur Vorlage richtiger Identifizierungsangaben (über den Kunden und die Benutzer) als wesentliche Vertragspflichten zu betrachten sind.

Die Vereinbarung kann im Falle einer Einstellung der Geschäftstätigkeit, einer Insolvenz oder einer Liquidation mit sofortiger Wirkung ohne Eingreifen eines Richters beendet werden. In einem solchen Fall gehen sämtliche seitens der Vertragspartei, die ihre Geschäftstätigkeit einstellt bzw. sich in Insolvenz oder einem gleichwertigen Verfahren befindet, bereits bezahlten Beträge abschließend und vorbehaltlos in das Eigentum von Teleroute über. Eine Kündigung seitens des Kunden berechtigt unter keinen Umständen zu einer Erstattung bereits bezahlter Beträge.

7. Tarife und Rechnungstellung

Die Rechnungstellung der Teleroute-Produkte erfolgt zu den in den BGB niedergelegten Konditionen und spezifischen Tarifen. Teleroute gewährt keine Gutschriften oder Erstattungen für bereits fällige oder bezahlte Gebühren, außer soweit an anderer Stelle in der vorliegenden Vereinbarung ausdrücklich entsprechendes bestimmt ist.

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und etwaiger sonstiger anwendbarer Steuern und Abgaben (mit Ausnahme von Steuern auf die Einnahmen von Teleroute), ungeachtet der jeweiligen Bezeichnung.

Sofern in den BGB keine besonderen Bestimmungen niedergelegt sind, gelten die folgenden Grundsätze.

Der Kunde hat die Auswahl Begleichung der Rechnungen per Banküberweisung oder – sofern verfügbar – per Einzugsermächtigung oder gemäß sonstigen in den BGB niedergelegten Zahlungsmodalitäten zu zahlen.

Außer soweit auf der Rechnung ausdrücklich anders angegeben, sind Rechnungen spätestens zehn (10) Tage nach dem Rechnungsdatum am Sitz des verbundenen Unternehmens von Teleroute fällig, bei dem der Kunde die Teleroute-Produkte erworben hat. Wenn Rechnungen am letzten für die Zahlung vorgesehenen Tag nicht bezahlt sind oder wenn Teleroute von der Bank eine Mitteilung erhalten hat, dass ein Bankeinzug nicht durchgeführt werden konnte, werden automatisch, ohne Vorankündigung und unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel, von Teleroute Zinsen in Höhe des einschlägigen gesetzlichen Zinssatzes im Land des Sitzes des betreffenden verbundenen Unternehmens von Teleroute erhoben. Jegliche Einwendungen hinsichtlich einer Rechnung müssen innerhalb von fünfzehn (15) Tagen ab Rechnungseingang gemäß Artikel 12.2 (Besondere Mitteilungen) schriftlich an Teleroute gerichtet werden. Nach Ablauf dieses Zeitraums gelten Einwendungen als unzulässig und die Rechnung als unwiderruflich und in voller Höhe angenommen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Teleroute die Möglichkeit hat, Rechnungen elektronisch zu schicken. Der Kunde erkennt an, dass er verantwortlich ist für die sachgemäße Speicherung der elektronischen Rechnungen und die Erfüllung sämtlicher sonstigen rechtlichen Anforderungen hinsichtlich des Empfangs von elektronischen Rechnungen.

Der Kunde verzichtet hiermit ausdrücklich auf sein Recht zur Verrechnung etwaiger eigener Forderungen jeglicher Art mit Forderungen von Teleroute auf Bezahlung im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Geschäftspartner und/oder Tochtergesellschaften von Teleroute berechtigt sind, gemäß ihren eigenen Geschäftsbedingungen direkt Rechnungen an den Kunden zu stellen.

Tarifänderungen erfolgen gemäß dem in Artikel 5 (Änderungen) niedergelegten Verfahren.

8. Datenschutz

Der Kunde erkennt hiermit an, dass die Offenlegung personenbezogener Daten, die über die Teleroute-Produkte dargestellt werden, zum Wesen der Teleroute-Produkte gehört. Hinsichtlich der personenbezogenen Daten, die der Kunde oder die Benutzer Teleroute vorlegen und die in Datenbanken gespeichert und verarbeitet werden, verpflichtet sich Teleroute zur Einhaltung der in den einschlägigen Datenschutzgesetzen niedergelegten Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten.

Der Kunde und die Benutzer erteilen Teleroute hiermit die spezifische Erlaubnis zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken: (i) zur Kundenverwaltung (beispielsweise zur Rechnungstellung, zur Korrespondenz im Rahmen der Vertragsbeziehung mit dem Kunden, zur Eintragung in öffentliche oder private Verzeichnisse, zur Identifizierung in verschickten Mitteilungen oder in eingereichten Frachten- oder Fahrzeugangeboten seitens des Kunden und/oder seiner Benutzer, zur Verhinderung von missbräuchlicher Nutzung und Betrug sowie im Falle von Rechtstreitigkeiten); (ii) zur Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung (einschließlich der Erfüllung der in sämtlichen anwendbaren BGB niedergelegten Pflichten) und zur Bereitstellung von Teleroute-Produkten im Rahmen der vorliegenden Vereinbarung; (iii) zu Informationszwecken oder zur Verkaufsförderung von Teleroute-Produkten oder Produkten und/oder Dienstleistungen der Geschäftspartner von Teleroute; und (iv) zur Verhinderung von missbräuchlicher Nutzung und Betrug (einschließlich der Übermittlung von Daten an die Justizbehörden oder die Opfer von missbräuchlicher Nutzung oder Betrug) sowie zu statistischen Zwecken im Zusammenhang mit der Verwendung der Teleroute-Produkte.

Der Kunde sichert zu, dass er von den Benutzern sämtliche vorherigen individuellen Einverständniserklärungen eingeholt hat, die für eine derartige Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Teleroute erforderlich sind. Der Kunde wird Teleroute für etwaige Schäden, Verluste, Kosten oder Aufwendungen entschädigen und schadlos halten, die eintreten, weil es der Kunde unterlassen hat, sämtliche erforderlichen vorherigen individuellen Einverständniserklärungen einzuholen.

Kunden oder Benutzer, die keine Mitteilungen von Teleroute im Rahmen von Direktmarketingkampagnen, wie unter Punkt 3 genannt, erhalten möchten, können Teleroute jederzeit gemäß Artikel 12.2 (Besondere Mitteilungen) eine Aufforderung zusenden, sie kostenlos in die zu diesem Zweck geführte Liste aufzunehmen.

Sämtliche Kunden und Benutzer können jederzeit ihr Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten wahrnehmen, indem sie Teleroute gemäß Artikel 12.2 (Besondere Mitteilungen) eine entsprechende mit Datum und Unterschrift versehene Anforderung zusenden. Im Falle von fehlerhaften, unvollständigen oder nicht relevanten Daten haben sie zudem Anspruch auf Korrektur.

9. Risikoverteilung

Teleroute haftet ausschließlich für unmittelbare Schäden, bei denen der Kunde den Nachweis führen kann, dass sie unmittelbar auf eine Pflichtverletzung von Teleroute zurückzuführen sind. Die genannte Haftung ist unter allen Umständen auf Abhilfe des Nachweisnachgewiesenen unmittelbaren Schadens beschränkt. Wenn eine Abhilfe des Nachweisnachgewiesenen unmittelbaren Schadens nicht möglich ist, beschränkt sich die Haftung von Teleroute auf fünfzig Prozent (50%) der durch den Kunden während der zwölf (12) Monate vor Eintritt des betreffenden Schadens bezahlten Beträge. Unter keinen Umständen haftet Teleroute für mittelbare Schäden, atypische Schäden, Nebenschäden oder Folgeschäden jeglicher Art (wie beispielsweise, aber nicht hierauf beschränkt der Anstieg der Gemeinkosten, die Unterbrechung der Geschäftstätigkeit, Ansprüche Dritter, Schäden aufgrund von Unterbrechungen der Geschäftsabläufe oder entgangenen Gewinnen, Einsparungen, Wettbewerbsvorteilen oder Minderungen des Unternehmenswerts infolge oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung, gleichgültig ob vorhersehbar oder nicht, und ungeachtet der Ursache derartiger Schäden, selbst wenn die Vertragspartei im Voraus auf die Möglichkeit derartiger Schäden hingewiesen worden ist), und gleichgültig ob es sich um Haftung aus unerlaubter Handlung, vertragsrechtliche Haftung oder sonstige Haftung handeln würde. Unter keinen Umständen haftet Teleroute für Mängel, die auf die in Artikel 10 aufgeführten Umstände oder auf Dritte zurückzuführen sind (insbesondere Transport- oder Lieferschwierigkeiten, Hardwareausfälle, Verbindungs- oder Telekommunikationsschwierigkeiten und Handlungen eines unabhängigen Installationsunternehmens).

Außer in Fällen, für die vorrangige Bestimmungen getroffen worden sind, müssen jegliche Beschwerden über Teleroute-Produkte innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen ab dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde vom Beschwerdegrund Kenntnis erlangt (bzw. angemessenerweise Kenntnis erlangt haben sollte) schriftlich gemäß Artikel 12.2 (Besondere Mitteilungen) an Teleroute gerichtet werden. Im Falle einer Mitteilung nach Verstreichen des genannten Zeitraums von vierzehn (14) Tagen ist Teleroute von der Haftung freigestellt.

Teleroute ist keine Vertragspartei von und nicht haftbar für die Inhalte oder die Gültigkeit von Dateien, Transaktionen und Dokumenten, die unter Verwendung von Teleroute-Produkten erzeugt werden. Teleroute ist weder für die Produkte des Kunden noch für die Hardware, Software, Produkte, Dienstleistungen oder (den Inhalt von) Websites Dritter verantwortlich. Teleroute kann nicht für den Ausfall von Infrastruktur (Software oder Hardware) haftbar gemacht werden, die nicht der umfassenden Kontrolle von Teleroute untersteht. Teleroute führt keine Kontrolle der Daten durch, die in der Frachtenbörse eingesehen werden können, und haftet daher weder für ihren Inhalt noch für etwaige Schäden, die sich unmittelbar oder mittelbar aus der Nutzung dieser Daten durch den Kunden ergeben. Unter keinen Umständen haftet Teleroute für Schäden aus der Verwendung von Produkten oder Dienstleistungen Dritter.

Die in diesem Artikel niedergelegten Einschränkungen finden im Falle eines betrügerischen oder vorsätzlichen Fehlverhaltens von Teleroute keine Anwendung.

Da in manchen Rechtsgebieten der Ausschluss oder die Einschränkung von Haftung nicht zulässig sind, gelten die in der vorliegenden Vereinbarung niedergelegten Einschränkungen der Haftung nur soweit dies im betreffenden Rechtsgebiet zulässig ist.

10. Geistige Eigentumsrechte

Die geistigen Eigentumsrechte, gewerblichen Schutzrechte und das Know-how im Zusammenhang mit den Teleroute-Produkten gehören ausschließlich Teleroute und seinen Lizenznehmern. Soweit Teleroute im Rahmen der Bereitstellung von Teleroute-Produkten dem Kunden Software oder Beschreibung zugänglich macht, gewährt Teleroute dem Kunden lediglich eine nicht-übertragbare, beschränkte, nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der genannten Software oder Beschreibung. Diese Nutzungslizenz gilt ab dem Datum des Inkrafttretens (gemäß Festlegung in den BGB) für die Laufzeit der Vereinbarung bzw. des betreffenden Abonnements und für jeden Kunden und seine Benutzer. Die Nutzung ist auf die eigenen gewerblichen Zwecke des Kunden beschränkt.

Wenn die Software der Teleroute-Produkte Komponenten, Materialien oder Software enthält, deren Rechte Dritten gehören, dann dürfen diese Dritten vom Kunden die Annahme einer separaten Lizenzvereinbarung verlangen.

Im Falle einer Beendigung oder Sperrung der Nutzungsberechtigung eines Teleroute-Produkts werden auch die damit verbundenen Lizenzen unverzüglich beendet bzw. ausgesetzt. Der Kunde verpflichtet sich und trägt dafür Sorge, im Falle der Beendigung einer Dienstleistung oder der Einstellung der Bereitstellung eines Produkts die betreffende Software und Beschreibung und alle etwaigen Kopien nach freiem Ermessen von Teleroute an Teleroute zurückzugeben bzw. zu löschen und/oder zu zerstören.

Der Kunde muss sämtliche erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die geistigen Eigentumsrechte und gewerblichen Schutzrechte von Teleroute zu schützen und einen derartigen Schutz seitens seiner Mitarbeiter zu gewährleisten.

Unbeschadet der Rechte des Benutzers aus den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Computerprogrammen ist dem Kunden und den Benutzern Folgendes untersagt: (i) die Software in irgendeiner Form zu verändern, zu übersetzen oder anzupassen; (ii) die Software in irgendeiner Form zu dekompileieren oder zu deassemblieren; (iii) die Software in irgendeiner Form zu kopieren, außer zum Erstellen einer Sicherheitskopie; und/oder (iv) die Software in irgendeiner Form an Dritte weiterzugeben, zu veräußern, in Unterlizenz weiterzugeben, zu vermieten, zu verleihen oder zu verteilen. Teleroute behält sich das ausschließliche Recht auf Korrektur etwaiger Fehler vor.

11. Zugriffsprotokoll – Nachweis

Teleroute speichert zu Rechnungslegungszwecken den Zugriff auf Teleroute-Produkte, so dass etwaige Probleme festgestellt werden können. Teleroute führt eine aktuelle Protokolldatei, in der ausschließlich Daten über die Verwendung der bereitgestellten Dienstleistung gespeichert werden. Diese Protokolldatei kann als Papierausdruck oder in jeder beliebigen papierlosen Weise vervielfältigt werden. Die Protokolldatei gilt als Nachweis dafür, dass ein Zugriff auf Teleroute-Produkte erfolgt ist, sofern der Kunde keinen gegenteiligen Nachweis führen kann. Als Nachweise für elektronische Mitteilungen, Verbindungen, Netzwerkoperationen und Transaktionen zwischen dem Kunden und Teleroute gelten die von Teleroute geführten Protokoll- und Transaktionsdateien. Der Kunde erkennt diese Daten als Nachweise an. Die genannte Beweiskraft hindert die Vertragsparteien allerdings nicht daran, mithilfe rechtlich zulässiger Verfahren eigene Nachweise vorzulegen.

12. Mitteilungen und Ankündigungen

12.1. Allgemeine Mitteilungen

Außer in den Fällen, in denen die vorliegende Vereinbarung die Anwendung von Artikel 12.2 (Besondere Mitteilungen) vorschreibt, gelten sämtliche Mitteilungen, Anträge und sonstigen Ankündigungen als ordnungsgemäß durchgeführt, wenn sie auf einem der folgenden Wege erfolgen: schriftlich über eine Popup-Mitteilung oder Popup-Ankündigung im betreffenden Teleroute-Produkte, in einer Ankündigung in einem elektronischen oder gedruckten Newsletter von Teleroute, in einem Hinweis auf einer Teleroute-Rechnung, in einer Mitteilung bei der Zusendung der Teleroute-Software, in einer Ankündigung auf der Teleroute-Website oder in einem Schreiben per Post an die im Abonnement-Antrag genannte Adresse (bzw. an eine geänderte Adresse, die eine der Vertragsparteien der anderen mitgeteilt hat).

12.2. Besondere Mitteilungen

Besondere Mitteilungen zwischen den Vertragsparteien erfolgen ausschließlich per Einschreiben.

13. Verschiedenes

13.1. Geschäftsethik

Der Kunde verpflichtet sich und trägt dafür Sorge, dass seine Benutzer die Teleroute-Produkte ausschließlich nach Treu und Glauben verwenden und sich gegenüber anderen Benutzern und Kunden höflich verhalten. Ferner verpflichtet sich der Kunde und trägt dafür Sorge, dass seine Benutzer (i) über die Teleroute-Produkte keine illegalen Inhalte verbreiten (z. B. pornographische, anstößige oder rassistische Inhalte); (ii) nicht die Identität einer anderen Person annehmen, insbesondere durch Verwendung der Zugriffsmethode eines anderen Benutzers, durch Registrierung auf den Namen eines Dritten ohne dessen Einwilligung oder unter Verwendung sonstiger irreführender oder betrügerischer Mittel; (iii) den Dienst nicht zur Verbreitung von Spam benutzen; und (iv) die Pflichten aus den direkt oder indirekt mit anderen Kunden geschlossenen Vereinbarungen einhalten, einschließlich der Transport-, Informations- und Zahlungspflichten. Wenn ein Kunde oder Benutzer eine Verletzung der oben genannten Bestimmungen feststellt, muss er Teleroute darüber unverzüglich in Kenntnis setzen.

13.2. Höhere Gewalt

Weder der Kunde noch Teleroute haften für etwaige Schäden aus der Nicht-Einhaltung oder der verzögerten Einhaltung von Pflichten, wenn höhere Gewalt oder sonstige Umstände vorliegen, die außerhalb der angemessenen Kontrolle von Teleroute liegen.

13.3. Abtretung

Der Kunde darf – selbst im Falle einer Fusion, Unternehmensteilung oder Teilübernahme – keinerlei Rechte oder Pflichten aus der vorliegenden Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Teleroute an Dritte abtreten. Teleroute ist berechtigt, die vorliegende Vereinbarung an eines seiner verbundenen Unternehmen oder an eine sonstige Gesellschaft der Teleroute-Unternehmensgruppe zu übertragen.

13.4. Fortbestand über das Vertragsende hinaus

Diejenigen Bestimmungen der vorliegenden Vereinbarung, die gemäß Zweck und Umfang auf Dauer angelegt sind, bleiben auch nach Beendigung, Ablauf, Erfüllung oder Rücktritt der Vereinbarung in Kraft.

13.5. Anwendung und Unwirksamkeit

Sofern eine der Bestimmungen im vorliegenden Dokument im Widerspruch zu einem Gesetz oder einer Verordnung zum Schutz bestimmter Personenkategorien stehen sollte, so gilt die betreffende Bestimmung als auf diese Personen nicht anwendbar. Sofern eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtskräftig für unwirksam erklärt wird, gesetzwidrig oder nicht einklagbar ist (bzw. aufgrund geänderter Umstände wird), dann werden die unwirksamen, gesetzwidrigen oder nicht einklagbaren Teile der Bestimmung nach Möglichkeit durch eine gültige, gesetzeskonforme und einklagbare Formulierung ersetzt, die der ursprünglichen Absicht möglichst nahe kommt. Wenn ein solcher Ersatz der unwirksamen, gesetzwidrigen oder nicht einklagbaren Bestimmung nicht möglich ist, wird die Bestimmung als unwirksam und als nicht in der Vereinbarung enthalten betrachtet, ohne dass es dadurch zu einer Beeinträchtigung der Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung kommen würde.

13.6. Streitigkeiten

Die Vertragsparteien werden sich nach besten Kräften bemühen, etwaige Streitigkeiten infolge oder im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung sowie etwaige Verletzungen der Pflichten aus der vorliegenden Vereinbarung durch gutwillige Verhandlungen beizulegen.

Die Anwendung, Auslegung und Umsetzung der Vereinbarung unterliegt ausschließlich belgischem Recht. Alleiniger Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung ist Brüssel.

13.7. Rechtliche Wirkung

Außer soweit in der vorliegenden Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderweitiges bestimmt ist, schließt Teleroute – soweit dies durch die Rechtsordnung der betroffenen Länder oder sonstigen Gebiete zulässig ist – jegliche Zusicherungen sowie Mängelhaftung ausdrücklicher, impliziter oder gesetzlicher Art ausdrücklich aus, insbesondere, aber nicht beschränkt hierauf hinsichtlich Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Zufriedenheit, Qualität und der Nicht-Verletzung der Rechte Dritter sowie hinsichtlich der jeweiligen Entsprechungen in den Rechtsordnungen sämtlicher betroffenen Länder.

Häufig gestellte Fragen zu den Teleroute-Geschäftsbedingungen

1. Was sind die Komponenten meiner vertraglichen Beziehung zu Teleroute?

Ihre vertragliche Beziehung zu Teleroute ist bestimmt durch die folgenden Komponenten:

- Alle Verträge, die die gegenseitige Beziehung zwischen Ihrem Unternehmen und Teleroute hinsichtlich der Bereitstellung und der Nutzung der Teleroute-Produkte und/oder Services festlegen
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unseren allgemeinen gegenseitigen Rechte und Pflichten enthalten
- Die Sonderbedingungen, die in der Regel eine Beschreibung der Produkte und Services umfassen und spezifische produktbezogene Klauseln enthalten können, die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen und/oder diesen widersprechen; falls sie diesen widersprechen, haben die Sonderbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Die an die Sonderbedingungen angehängte Preisliste, die spezielle Informationen zu den Gebühren enthält
- Die Dokumentation, die auf sämtliche technische Voraussetzungen, Handbücher und Anlagen verweist, die entweder online oder auf Papier verfügbar sind

2. Welche Laufzeit hat mein Vertrag?

Sofern nicht anders in den Sonderbedingungen vertraglich vereinbart, beträgt die Laufzeit des Vertrags 1 Jahr.

3. Was passiert, wenn mein Vertrag abläuft?

- Im Fall einer Fortsetzung des Vertrags ist keine Aktion erforderlich. Ihr Vertrag wird stillschweigend um dieselbe Laufzeit verlängert, sofern dies nicht anders in den Sonderbedingungen vertraglich vereinbart ist.
- Wenn Sie Ihren Vertrag nicht nach dieser Erstlaufzeit verlängern möchten, müssen Sie Teleroute 3 Monate vor dem geplanten Ablaufdatum per Einschreiben benachrichtigen, sofern dies nicht anders in den Sonderbedingungen vertraglich vereinbart ist. Für einige Produkte und Services kann die Kündigung online erfolgen, und Sie müssen kein Einschreiben senden. Weitere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen für Ihr Produkt.

4. Wo kann ich die Teleroute-Geschäftsbedingungen finden?

Die Teleroute-Geschäftsbedingungen erhalten Sie bei Unterzeichnung des Vertrags. Sie haben jederzeit Zugang zu der aktuellsten Version über die Teleroute-Anwendungen und/oder -Website.

5. Was passiert, wenn die Teleroute-Geschäftsbedingungen geändert werden?

Sie werden rechtzeitig mittels der geeignetsten Methode wie z. B. E-Mail, Rechnung und/oder in den Teleroute-Anwendungen via Pop-up-Fenster benachrichtigt.

6. Können meine Mitarbeiter sich für Teleroute-Produkte und -Services registrieren?

Ja. Es obliegt Ihrer Verantwortung, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um Ihren Benutzern die Online-Registrierung für Teleroute-Produkte und –Services zu ermöglichen oder zu verwehren.

7. Wie stellt Teleroute die Qualität seiner Kundendatenbank sicher?

Für die Registrierung bei Teleroute müssen mehrere Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Kunde muss im Transportgeschäft tätig sein und eine Kopie seiner Transportlizenznummer an Teleroute senden.
- Der Kunde muss die korrekten Unternehmensinformationen und 1 gültige E-Mail-Adresse angeben.
- Der Kunde muss bereits seit längerer Zeit im Geschäft sein. Wir können diesen Zeitrahmen nicht in den Vertragsdokumenten angeben, da dieser geändert werden kann, falls die Marktlage es erfordert.

Wir empfehlen Ihnen, die erforderlichen Überprüfungen hinsichtlich der Geschäftspartner vorzunehmen, mit denen Sie Geschäfte machen, und Teleroute bei seltsamem Verhalten oder Vorfällen zu benachrichtigen. Infolgedessen kann Teleroute die entsprechenden Maßnahmen durchführen.

Neben den Voraussetzungen während des Registrierungsprozesses wird das Verhalten eines Teleroute-Kunden ebenfalls überwacht:

- Unter Artikel 2.1 sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zahlreiche Nutzungsregeln aufgeführt, wie z. B. Einstellung nur von echten Angeboten, Löschung veralteter Angebote, Nichtnennung von Preisen, Bereitstellung aller nützlichen Informationen, korrekte Ausführung von Transaktionen. Teleroute protokolliert fortlaufend alle Interaktionen und verfolgt alle Informationen soweit möglich.
- Teleroute unternimmt fortlaufend Maßnahmen, um Sicherheitsprobleme zu vermeiden. Wir empfehlen unseren Kunden, die Zugangsmittel (Login und Kennwort) zu schützen und die erforderlichen Maßnahmen zu unternehmen, wenn ein Benutzer das Unternehmen verlässt.
- Teleroute behält sich das Recht vor, einen Kunden bei Missbrauch der Produkte und Services vorläufig oder endgültig zu sperren. Im Rahmen unserer Kundenbeziehungen sperrt Teleroute einen Kunden vorläufig oder endgültig bei wiederholten und/oder mehrfachen Beschwerden von anderen Kunden über einen Kunden, der die Transaktion (z. B. bei Nichtzahlung) nicht respektiert.

8. Wie werden Upgrades durchgeführt?

Upgrades werden stillschweigend ohne vorherige Anfrage nach Genehmigung durchgeführt, da Teleroute regelmäßig die Qualität der Produkte und Services verbessert.

9. Wie ist die Zahlungsfrist der Rechnungen?

Die Zahlungsfrist ist auf der Rechnung angegeben. Falls keine Zahlungsfrist auf der Rechnung angegeben ist, sind Rechnungen spätestens zehn (10) Tage nach dem Rechnungsdatum fällig.

10. Was muss ich bei technischen Problemen tun?

Es gibt viele verschiedene Vorfälle, die technische Probleme verursachen können. Diese werden in 3 Kategorien unterteilt:

- Teleroute unternimmt angemessene Anstrengungen, um die zuverlässige Funktionstüchtigkeit der Produkte und Services auf verschiedenen Plattformen sicherzustellen (Voraussetzungen sind in der Dokumentation enthalten). Obwohl wir bestrebt sind, ein hohes Maß an Service anzubieten, können einige technische Probleme auftreten. In diesem Fall handelt Teleroute so schnell wie möglich, um das Problem zu beheben. Teleroute wird Sie bei Bedarf soweit möglich und erforderlich benachrichtigen.
- Der Kunde ist verantwortlich für die korrekte Installation und/oder Konfiguration der Arbeitsstationen, auf denen die Teleroute-Software installiert ist oder die Zugang zu den Teleroute-Produkten und –Services haben.
- Die Nutzung der Produkte und Services erfolgt über das Internet, was ebenfalls Probleme verursachen kann.

Im Fall der beiden zuletzt genannten Probleme kann Teleroute Sie bei der Ermittlung der Ursache des Problems unterstützen und, falls möglich, eine Lösung vorschlagen.